

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8212, 15/8494

Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)

§ 1

Art. 7a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2006 (GVBl S. 774, BayRS 605-1-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079), wird aufgehoben.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.

(2) Im Jahr 2007 sind die Zuweisungen nach Art. 7a FAG in der bis 30. Juni 2007 geltenden Fassung an Gemeinden anteilig für die Zeit, in der die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisungen vorliegen, zu gewähren.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin